



Zu dieser Nummer

Sie finden hier News über Folgendes:

- SPÖ fordert 10 Prozent mehr Studienplätze
- Nettolöhne auf demselben Niveau wie 1991
- Hinweis auf die Studie ARMUT UND REICHTUM IN NÖ
- Lieber selbständig als unterdrückt
- 1,5 Stunden pendeln muss drinnen sein
- Carita kritisiert Grundsicherung

und im Anhang einen Newsletter der Initiative Arbeitslosigkeit

Mit Kommentaren halten wir uns diesmal etwas zurück. Die Inhalte sprechen für sich.

SPÖ fordert 10 Prozent mehr Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze in den von Zugangsbeschränkungen betroffenen Fächern soll angehoben werden, fordert Wissenschaftssprecher Broukal.

Durch die Zugangsbeschränkungen bleiben immer mehr österreichische Maturanten "sitzen". Kritik am "unabgesprochenen Alleingang" von Wissenschaftsminister Johannes Hahn beim Thema Uni-Zugang übt SPÖ-Wissenschaftssprecher Josef Broukal. Eine Verlängerung der Beschränkungen sei nur denkbar, wenn die Studienplätze in diesen Fächern um mindestens zehn Prozent aufgestockt werden, so Broukal.

Es gehe auch nicht an, dass die Unis dies selbst entscheiden sollten. "Universitäten sind keine unabhängigen Privatunternehmen, in deren Betriebsführung der Staat nicht eingreifen darf, sondern staatliche Einrichtungen", so Broukal gegenüber der APA. "Der Staat ist zu 90 Prozent ihr Zahler".

"Buchwissenschaften"

Der SPÖ-Politiker ärgert sich auch darüber, dass die Diskussion derzeit nur über Kopffzahlen geführt werde. Die einzelnen Studien würden unterschiedlich viel Geld kosten - in der Medizin seien die Plätze teuer, in den "Buchwissenschaften" billiger. Hahn und die Universitäten müssten nun "konkrete Zahlen vorlegen, was eine Ausweitung der Studienplätze kosten würde".

Den Entwurf sieht Broukal nur als "Beginn der Diskussion": "Mit dem primitiven Alarmruf 'Hilfe, die Deutschen kommen' geben wir uns nicht zufrieden." Hahn vergesse, dass er mit der Beschränkung auch österreichischen Maturanten die Möglichkeit nehme, ihr Wunschstudium zu studieren. Wenn man die Studentenzahl um zehn Prozent aufstocke, seien unter den Neuen sicher zwei Drittel Österreicher, denen man damit die Chance zu einem Studium ihrer Wahl gebe.

Grüne und BZÖ nicht zufrieden

"Geradezu absurd" ist die Diskussion für den Grünen Wissenschaftssprecher Kurt Grünwald. Gerade habe die OECD Österreich empfohlen, die Zahl von Studierenden und Akademikern zu

erhöhen. Die Regierung denke dagegen über eine Deckelung von Studienplätzen auf niedrigem Niveau nach, so Grünewald.

"Wenn nun ohne die versprochene Diskussion mit allen Parteien und den Betroffenen verlängert wird, zeigt dies nur, dass jedes Konzept einer nachhaltigen hochschulpolitischen Strategie fehlt", so Grünewald. Die Regierung "reihet eine Notwehraktion an die andere und betreibt lediglich Systemkosmetik und Feuerwehraktionen".

Das BZÖ sieht Hahns Entwurf als "zwar durchaus positiven Schritt, aber nur eine Fristverlängerung". Dieser ändere "nichts an der Gesamtproblematik einer finanziellen Unterdotierung der Universitäten" bzw. der zu geringen Anzahl der Ausbildungsplätze, so BZÖ-Wissenschaftssprecher Gernot Darmann. Statt eines vernünftigen Gesamtpakets werde "nur ein unsicheres Provisorium verlängert".

ÖH "entsetzt"

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) zeigte sich "entsetzt über diesen Schlag ins Gesicht der Studierenden". Die Verlängerung sei "nicht nur absolut unnötig, sondern eine regelrechte Verarschung der angehenden Studierenden", so ÖH-Chef Hartwig Brandl. "Es ist wirklich ein Armutszeichen für Österreich, dass selbst nach Erscheinen der OECD-Studie die politischen EntscheidungsträgerInnen nach wie vor nicht bereit sind, ein klares politisches Bekenntnis zu Bildung zu setzen".

Kritik üben die Studentenvertreter sowohl an Hahn als auch an der SPÖ. Diese habe "neuerlich gezeigt, wie sehr sie sich bereits an ihren neoliberalen Kurs gewöhnt hat und verabschiedet sich mit einer generellen Akzeptanz der Zugangsbeschränkungen erneut massiv von ihren Grundsätzen". Daran ändere auch die Forderung nach einer Aufstockung der Studienplätze nichts, so die VSSStÖ-Vertreterin im ÖH-Vorsitzteam, Lisa Schindler.

Rektorenkonferenz erfreut

Die Rektorenkonferenz (ÖRK) begrüßt den Plan. Die Rektorate seien "dadurch in der Lage, weiterhin flexibel auf die Studierendenströme zu reagieren, die seit dem EuGH-Urteil 2005 zu einem vermehrten Andrang von deutschen Numerus-Clausus-Flüchtlings an den österreichischen Universitäten geführt haben", so Rektoren-Chef Christoph Badelt. Man werde damit weiter "verantwortungsvoll umgehen".

Allerdings verlangt die ÖRK weiter eine "grundsätzliche Regelung" des Hochschulzugangs. Die Rektoren haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder generell für die Festlegung von Ausbildungskapazitäten an den Unis und deren entsprechende Finanzierung (Studienplatzbewirtschaftung) ausgesprochen. Überschreitet die Zahl der Studienwerber diese Kapazitäten, sollen die Unis die Studienwerber nach Qualifikation autonom auswählen dürfen.

KURIER-Artikel vom 24.09.2007

Nettolöhne auf demselben Niveau wie 1991

Die Kaufkraft war 2006 geringfügig kleiner als 1991. Schuld sind die steigenden Preise, die höheren Sozialabgaben und die Steuern.

Verglichen mit 1991 standen den Österreichern letztes Jahr ein Prozent weniger Geld für Einkäufe zur Verfügung.

Die heimische Wirtschaft wächst seit Jahren, die Kaufkraft zieht jedoch nur teilweise mit. Das meldet das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). Die aktuelle Studie zeigt, dass das monatliche Nettoeinkommen, das als Messgröße für die reale Kaufkraft herangezogen wird, im Jahr 2006 bei 1.516,96 Euro lag. Das ist knapp ein Prozent weniger als in den Jahren 1991 (1.526,47 Euro) und 1992 (1.531,18 Euro).

2006 ist das fünfstärkste Jahr seit 1976

Weiterhin zeigt die Wifo-Studie, dass das Nettoeinkommen seit 1976 um 14 Prozent gestiegen ist. Die Entwicklung zwischen 1977 und 2006 verläuft allerdings nicht kontinuierlich, sondern gleicht eher einer Berg- und Talbahn.

Das höchste Einkommen gemessen an der Kaufkraft gab es in den Jahren 1992, 1994 (1.526,57) und 1991 (1.526,47). 2006 liegt an fünfter Stelle. Seit 2004 ist die reale Kaufkraft konstant gestiegen.

Deutschlands auf niedrigstem Niveau seit 20 Jahren

In Deutschland haben die Nettolöhne den niedrigsten Stand seit 20 Jahren erreicht. Der sogenannte "Nettoealverdienst" nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen lag 2006 bei Berücksichtigung der Preisentwicklung so niedrig wie seit 1986 nicht mehr. Das geht aus dem Statistischen Taschenbuch des Arbeitsministeriums hervor. Zugleich waren die Gesamtabzüge vom Bruttolohn so hoch wie noch nie zuvor. Der jährliche Nettoealverdienst eines deutschen Arbeitnehmers betrug demnach 2006 durchschnittlich 15.845 Euro. 1986 betrug er 15.785 Euro, 1993 17.280 Euro.

"Die Nettoealeinkommen sinken, weil sie von vielen Seiten unter Druck geraten", sagte der Direktor des Instituts für Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Universität Bremen, Rudolf Hickel. Die Bruttolöhne seien vergleichsweise gering gestiegen, weil die Unternehmen Zusatzleistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld abgebaut hätten. Dazu kämen steigende Preise, höhere Sozialabgaben und Steuern.

Teilzeit beeinflusst Entwicklung in Österreich

Ebenfalls ausschlaggebend für die Entwicklung der österreichischen Nettolöhne ist der Teilzeitbeschäftigung. Darauf wies Wirtschaftsforscher Alois Guger vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) hin. Der Trend zu mehr Teilzeit dämpfe zwar das individuelle Pro-Kopf-Einkommen, zugleich würde das Haushaltseinkommen in vielen Fällen aber erhöht. In der 30 Jahre zurückreichenden Aufstellung sind nur die Löhne und Gehälter von Arbeitnehmern berücksichtigt. Ein großer Teil der Teilzeitkräfte war davor nicht erwerbstätig.

Nach aktuellen Zahlen des AMS arbeiten derzeit 41,5 Prozent der berufstätigen Frauen in Teilzeit. Bei den Männern sind es 7,4 Prozent.

KURIER-Artikel vom 25.09.2007, 17:35 | apa

Lieber selbstständig als unterdrückt (Auszug)

Der Schwarze Europäische Frauenkongress bringt ein dringliches Thema aufs Tapet: Die Diskriminierung schwarzer Frauen in Österreich.

Schwarze Frauen sind in Europa immer mehr bereit, gegen ihre eigene Unterdrückung anzugehen. (...)

Die meisten sind gekommen, weil sie sich im reichen Europa bessere Bildungs- und Arbeitsbedingungen erhoffen, um ihre Familien in Afrika zu unterstützen. 21.191 Personen sind als afrikanische Staatsangehörige in Österreich gemeldet, der Frauenanteil beträgt 35,4 Prozent. Den Großteil der afrikanischen Migranten zieht es in die Städte, wie Wien, Graz und Linz. Die Frauen kommen meist mit Schleppern oder im Rahmen des Familiennachzugs, aber kaum mit ihren Ehemännern. Den Frauen würde von den Schleppern häufig gute Jobs versprochen oder ihnen werde die Heirat mit einem wohlhabenden Österreicher in Aussicht gestellt. (...)

Für Asylwerberinnen in Wien ist die Lage besonders prekär: Die einzige Arbeit, die sie ausüben dürfen, ist dank des Wiener Prostitutionsgesetzes die Sexarbeit. (...)

Kein Job trotz Bildung

Haben sie endlich eine Arbeitsgenehmigung, werden schwarze Frauen auch auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt. Eine Studie der Politikwissenschaftlerin Ishraga Hamid zeigt: 80 Prozent der schwarzen Frauen in Österreich haben zumindest einen Mittelschulabschluss, 37 Pro-

zent können zusätzlich ein abgeschlossenes Studium vorweisen. Trotzdem haben nur drei von hundert Frauen einen ihrer Qualifikation entsprechenden Job. Fast zwei Drittel der Befragten (Frauen aus Afrika und dem arabischen Raum) haben bei der Arbeitsuche schlechte bzw. sehr schlechte Erfahrungen gemacht. 44 Prozent der Befragten fühlten sich vom AMS in unterschiedlichem Maße diskriminiert, wie eine weitere Studie ergab.

Klischees und Vorurteile

Diskriminierung schwarzer Frauen hat laut Beatrice Achaleke, Begründerin der Selbstorganisation AFRA und Initiatorin des ersten Schwarzen Europäischen Frauenkongresses, drei Gründe: "Schwarze Frauen werden von vornherein meistens als unqualifiziert, ohne berufliche Erfahrung und hilfsbedürftig in Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Soziales und Kultur eingestuft." Mitgebrachte Qualifikationen würden kaum anerkannt. Auch bei der Wohnungssuche, im Ausbildungs- und öffentlichen Bereich würden schwarze Frauen benachteiligt.

Eingeschüchtert von diesen Barrieren am Arbeitsmarkt würden sich laut Achaleke viele Frauen umorientieren und ihren eigenen Weg suchen: "Sie bevorzugen daher die Selbständigkeit und sind als Unternehmerinnen tätig." Allein in Wien gibt es laut Achaleke 20 schwarze Kleinunternehmerinnen, die vor allem im Bereich Kunsthandwerk, Haarmode, Import/Export und Call Center tätig seien.

Artikel vom 28.09.2007, 10:17 | KURIER ONLINE | Nicole Thurn

Studie „**ARMUT UND REICHTUM IN NÖ**“ in St. Pölten bei Pressekonferenz mit LH-Stv. Heidemaria Onodi präsentiert

Die Studie zeigt: Auch in NÖ haben in den letzten Jahren sowohl die Armut wie auch der Reichtum zugenommen. Die Zahlen der Arbeitsuchenden, der SozialhilfeempfängerInnen und der Menschen mit prekären Arbeitsverhältnissen sind deutlich gestiegen. Zuletzt waren 201.000 NiederösterreicherInnen akut armutsgefährdet – und ohne Sozialleistungen wäre es sogar ein Viertel der Bevölkerung. Gleichzeitig ist die Zahl der Reichen stark gewachsen, und ihre Einkommen sind doppelt so stark gestiegen wie die durchschnittlichen ArbeitnehmerInnen-Einkommen.

Hier der Inhalt:

Was ist „Armutsgefährdung“ und „Armut“	3
Erwerbsarbeit schützt immer weniger vor Armutsgefährdung und Armut	5
Arbeitslosigkeit bedeutet häufig Armutsgefährdung und Armut	10
Bildung verringert das Armutsrisiko	11
Fast 38.000 PensionistInnen in NÖ weiterhin armutsgefährdet	12
„Behinderung“ und Pflegebedarf erhöhen das Armutsrisiko	14
Etwa 40.000 armutsgefährdete MigrantInnen	16
Kleine Kinder erhöhen das Armutsrisiko deutlich	17
Soziale Mobilität – oder: Armut wird vererbt	19
Leistungen der öffentlichen Hand senken die Armutsgefährdung	20
Anstieg der Haushaltsausgaben	21
Hohe Wohnkosten in Niederösterreich	23
Verschuldung erhöht Armutsgefährdung stark	24
Armut ist ein Gesundheitsrisiko	25
Steuerpolitik wirkt als Verteilungsinstrument	27
Reichtum nimmt auch in Niederösterreich zu	36
Zusammenfassung	44
Quellenverzeichnis	47

zur Studie



1,5 Stunden pendeln muss drinnen sein

Einigung über die letzten Details des "Flexicurity-Pakets": Änderung bei Zumutbarkeitsbestimmungen für Jobsucher, Bildungskarenz und Absicherung für freie Dienstnehmer

Wien – "Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen" in der Arbeitslosenvermittlung – dieses Diktum wollte der Wirtschaftsminister am Freitag nicht gelten lassen, als er das "Flexicurity-Paket" im Detail vorstellte. Martin Bartenstein spricht lieber von einer "Modernisierung" der Zumutbarkeit. Über diesen Punkt hat er mit den Sozialpartnern, vor allem den Arbeitnehmervertretern, dem Vernehmen nach auch noch lange gestritten – bis Dienstag dieser Woche, einen Tag bevor das Paket schließlich den Ministerrat passiert hatte. Die schwarz-blau-orange Vorgängerregierung, der der VP-Politiker Bartenstein in derselben Funktion wie der heutigen angehörte, hatte die Zumutbarkeitsbestimmungen bereits 2004 strenger gestaltet.

- Wegzeit "Modernisierung" bedeutet also Folgendes: Ein Arbeitssuchender hat ab Jänner 2008 zu akzeptieren, dass er einen Job annehmen muss, zu dem er 1,5 Stunden Wegzeit hin und retour benötigt. Ist es ein Vollzeitjob, sind zwei Stunden zumutbar. Wenn Personen Betreuungspflichten haben (Kinder etc.), kann es Ausnahmen geben. Bisher waren per Gesetz lediglich zwei Stunden bei einem Vollzeitjob vorgesehen.
- Verfügbarkeit Auch bei der "Mindestverfügbarkeit" gab es Änderungen: Jobsuchende müssen, um Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen zu können, mindestens 20 Stunden pro Woche für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen. Die bisher geltenden 16 Stunden sind dann ausreichend, wenn man nachweisen kann, dass keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (maximal zehn Jahre alt) zu bekommen sind.
- Erweiterte Vermittlung Arbeitslosen, die in "Sozialökonomische Betriebe" oder in ein "Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt" (beide stellen befristete "Transitarbeitsplätze" für Langzeitbeschäftigungslose) vermittelt werden und sich weigern, dies anzunehmen, wird mit der Sperre des Arbeitslosengeldes gedroht. Werden dagegen arbeitslose freie Dienstnehmer, die künftig – wie mehrfach berichtet – auch in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden, in eine weitere freie Dienststelle weiter vermittelt, wird nicht mit Sanktionen gedroht.
- Anti-Pfusch Die Sanktionen gegen pfuschende Arbeitslose werden verschärft. Die Rückforderungsdauer des Arbeitslosengeldes wird von zwei auf vier Wochen verdoppelt. Die Bildungskarenz wurde ebenfalls reformiert. Der Wirtschaftsminister hofft, dass die bescheidene Zahl von 1200 Personen, die jährlich in Bildungskarenz geht, sich durch die neuen Anreize verdoppelt.
- Mehr Geld Statt bisher 436 Euro pro Monat (fiktives Kindergeld) bekommt der oder die Karenzierte nun 738 Euro.
- Weniger Mindestzeit Der Arbeitnehmer muss im Unternehmen mindestens ein Jahr beschäftigt gewesen sein, bevor er in Bildungskarenz gehen kann (bisher drei Jahre). Man hat künftig vier Jahre Zeit, in denen man die Karenz auch in Teilen von mindestens drei Monaten verbrauchen kann. Der Arbeitgeber muss wie bisher der Bildungskarenz explizit zustimmen, der von Arbeitnehmerseite geforderte Rechtsanspruch kommt nicht. Die Bildungsmaßnahme muss mindestens 20 Wochenstunden einnehmen (inklusive Lernzeit). Bisher waren es 16 Stunden. Bei der Arbeitslosenversicherung für Freie Dienstnehmer (verpflichtend) und selbstständig Erwerbstätige (freiwillig) werden für weitere nun drei Ein- und Auszahlungsniveaus geschaffen – man optiert für 25,50 oder 75 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage und zahlt davon sechs Prozent als Beitrag pro Monat.

(Leo Szemeliker, DER STANDARD, Print-Ausgabe, 2./3.11.2007)

Kommentar:

Die Arbeitslosigkeit ist zwar zurückgegangen und die Zahl der Beschäftigten ist gestiegen. Die neuen Jobs sind aber größtenteils Zeitarbeit und die Jugendarbeitslosigkeit ist nicht zurückgegangen.

Da platzt diese Nachricht herein, der Inhalt ist angeblich mit den Sozialpartnern abgestimmt. Bei uns geht der Zug noch immer in Richtung Hartz, unsere deutschen Nachbarn denken hingegen schon an Rückzug!

Caritas kritisiert Grundsicherung

Pauschalbetrag von 690 Euro netto zu niedrig, Alleinerzieherinnen benachteiligt

Michael Völker

Wien – Mit der Einigung zum Finanzausgleich, die vergangene Woche erzielt wurde, scheint auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu stehen. Diese soll noch 2009 umgesetzt werden. Caritas-Präsident Michael Landau sieht einen „Fortschritt mit Fragezeichen“ und zählt im Gespräch mit dem STANDARD seine Kritikpunkte auf. Wichtigster Punkt: Die derzeit vorgesehenen 690 Euro netto (14-mal pro Jahr) seien schlicht zu niedrig.



Caritas-Präsident Michael Landau fordert mehr Geld für die Betroffenen. Foto: APA

In der Berechnung des Sozialministeriums werden 25 Prozent dieser 690 Euro als Anteil für die Mietkosten gerechnet. „Das ist viel zu niedrig bemessen“, sagt Landau. „Das ist ein unzureichender Betrag, um die Miete abzudecken.“ Außerdem seien in etlichen Bundesländern die Beihilfen derzeit höher, als ein Betroffener danach über die Mindestsicherung bekommen würde. Landau: „Es darf nicht passieren, dass einzelne Gruppen oder Betroffene in einigen Bundesländern nach der Einführung der Mindestsicherung schlechter aussteigen als vorher.“

„Inakzeptabel“

Auch die Kinderrichtsätze seien „inakzeptabel niedrig“. 15 bis 18 Prozent des Grundbetrags zusätzlich pro Kind sind vorgesehen, das wären etwa 125 Euro pro Kind. Landau: „Aus Erfahrung wissen wir, es müssten wenigstens 200 Euro pro Kind sein, sonst kann sich das finanziell nicht ausgehen.“ Kinder sollten eine Mindestsicherung von 30 Prozent eines Erwachsenen erhalten.

Vor allem auch alleinerziehende Mütter würden unter der Neuregelung leiden. Sie sollen mindestens 120 Prozent

der geplanten Mindestsicherung ausbezahlt bekommen, fordert Landau.

690 Euro netto sei in vielen Fällen besser als die heutige Situation, „aber wir wissen aus der Praxis, dass dieser Betrag nicht ausreichend ist“, sagt der Caritas-Direktor. Prinzipiell befürwortet Landau die bedarfsorientierte Mindestsicherung, für ihn ist sie jedenfalls besser als nur ein arbeitsloses Grundeinkommen. „Es muss eben auch eine Eigenverantwortung geben.“

Besonders begrüßt Landau das „One Desk“-Prinzip, wo-

nach das Arbeitsmarktservice in Zukunft alleine für die Abwicklung zuständig sein werde. „Damit fällt der stigmatisierende Zugang weg, wenn etwa einer am Gemeindeamt um Sozialhilfe ansucht und der Bürgermeister das dann mit dem Gemeinderat diskutiert.“ Das AMS als Anlaufstelle sei vernünftig, „aber es wird hier auch ein Umdenken geben müssen“. Landau: „Es geht nicht nur um Arbeit als Gelderwerb. Arbeit ist auch etwas Sinnstiftendes und als Selbstbestätigung wichtig.“ Daher müsse man auch auf die Teilhabefähigkeit mancher Leute Rücksicht nehmen. Landau: „Es braucht einen erweiterten Arbeitsmarkt. Nicht alle kommen mit dem vollen Tempo mit, für sie muss es auch ein Angebot am Arbeitsmarkt geben.“

Was die Reform des Vollzugs betrifft, dürfe es keinen Ermessensspielraum zu Ungunsten der Betroffenen geben. „Recht haben und Recht bekommen sind zwei verschiedene Paar Schuhe.“ Landau fordert daher einen „Mindestsicherungs-Anwalt“ als niederschwelliges Angebot, der bei Problemen am Amt zur Verfügung steht und den Betroffenen zu ihrem Recht verhilft.



Hinweis von unserem Mitglied Bernd Gallob:

Gerade blättere ich wieder einmal im Band :
Margarete Grandner, Wolfgang Schmale, Michael Weinzierl:
"Grund- und Menschenrechte - Historische Perspektiven - Aktuelle
Problematiken", Verlag für Geschichte und Politik Wien, Oldenburg
Wissenschaftsverlag, 2002
..... an dessen Entstehen ich beteiligt war.

Margarete Grandner hat darin auf den Seiten 257 - 291 ihren Beitrag
"Das Recht auf Arbeit" veröffentlicht.

Was wir wollen

Der Verein „Recht.auf.Arbeit“ befasst sich abseits von der Tagespolitik im Rahmen des Fragenkomplexes „Zukunft der Arbeit“ grundsätzlich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit.

Es werden Fakten, Analysen, Problemfelder und Lösungsansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesammelt, diskutiert und/oder erarbeitet. Schließlich versuchen wir die gesammelten Erkenntnisse an die Entscheidungsträger heran zu tragen und die Umsetzung auf geeignete Weise zu betreiben.

Mit dem Newsletter wollen wir mit einer größeren Reichweite an die Öffentlichkeit treten. Wir zitieren aktuelle „News“ zur Arbeitslosigkeit (und deren jeweilige Quelle) und versehen sie in der Regel mit einem Kommentar, das aber nicht als „offizielle Meinung“ verstanden werden soll. Alles was aus den Inhalten unserer Newsletter seine Aktualität nicht unmittelbar verliert bleibt gespeichert und wird über unsere Homepage www.recht-auf-arbeit.at weiterhin zugänglich bleiben.

Wir würden uns freuen, wenn wir von Ihnen Reaktionen erhalten. Wir werden selbstverständlich weiterhin auch Ihre Meinung in unserem bescheidenen Medium publizieren. Bitte leiten Sie unseren Newsletter auch an Interessenten/zu Interessierende weiter oder geben Sie uns entsprechende Email-Adressen bekannt.

Sollten Sie keinen Newsletter mehr von uns bekommen wollen, retournieren Sie dieses Mail mit einem NEIN.

Impressum

Verein „Recht.auf.Arbeit“. Für den Inhalt Verantwortlich: Hugo Potyka. 1190 Wien, Zuckerkandlgasse 11. Tel. 01/4706341, Fax 01/4790381, E-Mail: recht.auf.arbeit@aon.at. Bankverbindung 0561 066 58 93 bei BAWAG BLZ 14000.

Und weil es gut passt: noch der aktuelle

Newsletter der Initiativegruppe Arbeitslosigkeit

auf den letzten Seiten

Aus gegebenem Anlass ...

Die **bedarfsorientierte Mindestsicherung** der Bundesregierung und ihre **Wurzeln im Spätmittelalter**

Zum Begriff „**Arbeitswilligkeit**“

1) Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Regierungsprogramm):

Voraussetzung für die Zuerkennung der Leistung ist bei allen arbeitsfähigen BezieherInnen mindestens der Leistungen die **Arbeitswilligkeit**.

2) Historische Texte:

„... dass ein jeglicher gesunde und unter sechzig Jahre alte Untertan ... wenn von ihm ein seinem Stand entsprechender Dienst verlangt wird, **er von dem verpflichtet werden soll, der seinen Dienst verlangt**. ... Ebenso soll unter Androhung ... niemand unter dem Vorwand von Mitleid ... solchen Leuten die arbeiten können, irgendetwas geben ..., sodass sie derart schliesslich für ihren Lebensunterhalt **zu arbeiten gezwungen werden**.“ (Arbeiterstatuten von König Edward III; 1349)

Jene, die Almosen geben wollen mögen nicht an Leute von gesundem Körper und Gliedern geben; diese sind ja imstande Arbeit zu verrichten, ... **irgendeine mühevoll Arbeit aufzunehmen**, mit der sie ihr Brot verdienen können, andernfalls aber die Stadt Paris ... zu verlassen. (Johann II „der Gute“, König v. Frankreich; Verordnung v. 1351)

„daß man füro keinem landläufer, an dem gesehen, dass er nicht mit alter oder sichtiger krankheit seines leibes beladen, dadurch er des almosens notdürftig, sondern **zur arbeit geschickt sei**, bettlers- oder freiheitsweise umgehen lasse. (Landgebot Herzog Albrechts von Bayern gegen Bettler und Vaganten v. 17.3.1483)

... that every Person between the Age of twelve Years and the Age of sixty Years, not being lawfully retained, nor Apprentice ... (nor without other visible means of livelihood) shall ... be **compelled to be retained to serve** in Husbandry by the Year, with any Person that keepeth Husbandry (Statute of Artificers 1562-63; 5 Eliz. C.4)

.. ob sie geuolg unnd **zu arbeiten willig**, oder aber ungehorsam, unartig unnd verthunisch gewesen.. (Ordnung der Sozialfürsorge; Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn; Entwurf v. 1587)

Diejenigen, die sich ... jeglicher Arbeit widersetzen, stören die öffentliche Ordnung, sind eine Geißel der Gesellschaft und rechtfertigen deren strengstes Vorgehen gegen sie. (Französische Nationalversammlung 14. Juni 1791)

„...es muß gesorgt werden, **dass dem unverschämten, arbeitsfähigen Bettler die Speculation auf den Wohltätigkeitssinn verhindert wird.**“ (BM Lueger 1897)

Artikel 18. Die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik erachtet die Arbeit **als Pflicht aller Bürger** der Republik und verkündet die Losung: **"Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!"** (Grundgesetz der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik vom 10. Juli 1918)

Gerade diese Arbeiten (*Notstandsarbeiten*) eignen sich aber auch dazu, den in der Gesetzgebung anderer Staaten bereits verwirklichten **Arbeitszwang als Voraussetzung für den Genuss von Notstandsunterstützungen** bei längerer Arbeitslosigkeit einzuführen. (Eugen MARGARETHA, Industriellen-Verband, Bundeswirtschaftsrat;1933)

..solche Arbeitslose von der Möglichkeit, sich im Arbeitsdienst zu betätigen, keinen Gebrauch machen, **wird ihnen die Notstandshilfe ... zu verweigern oder zu entziehen sein.** (BM f. Soziale Verwaltung 1937)

§ 9. (1) Arbeitswillig ist, wer bereit ist, eine durch die regionale Geschäftsstelle **vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen**,

§ 10. (1) Wenn die arbeitslose Person

1. sich weigert, eine ihr von der regionalen Geschäftsstelle zugewiesene zumutbare Beschäftigung anzunehmen oder die Annahme einer solchen Beschäftigung vereitelt, oder
4. auf Aufforderung durch die regionale Geschäftsstelle nicht bereit oder in der Lage ist, ausreichende Anstrengungen zur Erlangung einer Beschäftigung nachzuweisen, so verliert sie für die Dauer der Weigerung, mindestens jedoch für die Dauer der auf die **Pflichtverletzung** ... folgenden sechs Wochen, den

Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die Mindestdauer des Anspruchsverlustes erhöht sich mit jeder weiteren Pflichtverletzung ... um weitere zwei Wochen auf acht Wochen.

(Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977)

3) Menschenrechte:

Artikel 6

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht auf Arbeit, welches **das Recht jedes Einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen**, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutze dieses Rechts.

(Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; 16. Dezember 1966)

Article 1 – The right to work

With a view to ensuring the effective exercise of the right to work, the Parties undertake: 1 to accept as one of their primary aims and responsibilities the achievement and maintenance of as high and stable a level of employment as possible, with a view to the attainment of full employment; 2 to protect effectively **the right of the worker to earn his living in an occupation freely entered upon;**

(European Social Charta; 3.5.1996)

Exkurs

Die Arbeitnehmervertretung ÖGB stellt dazu lapidar fest (8.3.2001): „In Österreich gibt es kein dezidiertes Recht auf Arbeit; der vorliegende Artikel 1 definiert allerdings auch „lediglich“ die Verantwortung der einzelnen Staaten, eine möglichst hohe Beschäftigungsrate zu erreichen, sodass von einem tatsächlichen Recht auf Arbeit ohnedies nicht gesprochen werden kann.“

Der Widerspruch zwischen Zwangszuweisungen des AMS und der Bestimmung auf freie Wahl des Arbeitsplatzes (Art.1 Abs.2) wird vom ÖGB nicht thematisiert.

Artikel 15

Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

1) **Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.**

(Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Dezember 2000)